

# ALLGEMEINE LEIHBEDINGUNGEN DER LANDESSAMMLUNGEN NIEDERÖSTERREICH

Dieses Informationsblatt richtet sich an alle InteressentInnen an Leihgaben aus den Landessammlungen Niederösterreich. Es informiert über grundlegende Eckdaten, Modalitäten und Abläufe. Der im Zuge einer Leihe abzuschließende ausführliche Leihvertrag konkretisiert und regelt die Bedingungen im Einzelnen.

## 1. Leihansuchen:

Leihansuchen sind ausschließlich zu richten an:  
Amt der NÖ Landesregierung  
Abt. Kunst und Kultur  
z.H. Herrn Mag. Armin Laussegger  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

Das Leihansuchen soll folgende Punkte enthalten:

- Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail Adresse der/s LeihnehmerIn
- Angaben zum/r verantwortlichen KuratorIn
- Ausstellungstitel
- Ausstellungsort (Institution, Gebäude, Saal)
- Ausstellungendauer und Datum der Eröffnung
- Leihdauer (Datum des geplanten An- und Rücktransports)
- Definition der Leihgabe(n): Künstler, Werktitel, Inventarnummer

## 2. Ansprechpartner

Sollten Sie Fragen zu Leihen haben, wenden Sie sich bitte an die Registratur:  
Mag. Theresia Pumhösel, MA, Tel: 02742/ 9005 13098, E-Mail:  
[noe-landessammlungen.registrar@noel.gv.at](mailto:noe-landessammlungen.registrar@noel.gv.at)

## 3. Leihvertrag

Für Leihen aus den Landessammlungen Niederösterreich wird ausschließlich das vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Kunst und Kultur, erstellte Vertragsformular angewendet. Der Vertrag wird in zwei Gleichschriften ausgefertigt.

## 4. Bearbeitungsfrist

Grundsätzlich können nur solche Leihansuchen bearbeitet werden, die mindestens 6 Monate vor dem geplanten Leihbeginn in der Abteilung Kunst und Kultur einlangen. Kürzere Bearbeitungsfristen sind aus konservatorischen, administrativen und organisatorischen Gründen nicht möglich.

## 5. Mögliche Ablehnung eines Leihantrages

Es ist möglich, dass aus Gründen des Eigenbedarfs, aus konservatorischen oder sicherheitstechnischen Gründen oder wegen aufrechter Leihen der Antrag auf Leihe eines bestimmten Objektes abgelehnt werden muss.

## 6. Spezielle Bedingungen

Aus konservatorischen oder anderen Gründen könne für Transport und/oder Lagerung und/oder Ausstellung bestimmter Leihgaben spezielle konservatorische und/oder sicherheitstechnische Bedingungen vorgeschrieben werden. Die Einhaltung dieser Bedingungen muss jederzeit durch Beauftragte des Landes Niederösterreich kontrolliert werden können. Die speziellen Bedingungen werden im Leihvertrag verbindlich festgehalten.

## 7. Manipulationsgebühren

Für die Bearbeitung und Abwicklung des Leihverkehrs wird pro Leihgabe eine Manipulationsgebühr von EUR 270,- verrechnet. Alle Gebühren gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

## **8. Versicherung**

Sofern seitens der Landessammlungen Niederösterreich keiner Staats- oder Landeshaftung zugestimmt wird, ist die NÖ Versicherung AG, Neue Herrengasse 10, 3100 St. Pölten mit der Deckung des Versicherungsrisikos von Nagel zu Nagel und gegen alle Risiken vom Leihnehmer zu beauftragen. Die Versicherungspolizze muss mindestens 5 Werktage vor dem Transport im Original bei der Abteilung Kunst und Kultur eingelangt sein.

## **9. Transport**

Mit dem Transport zum Leihnehmer und retour an den Leihgeber ist vom Leihnehmer eine der folgenden Speditionen zu beauftragen:

hs art service austria GmbH  
Grossmarktstrasse 6  
A-1230 Wien  
Tel: +43 (0)1 614 250

Kunsttrans Spedition GmbH  
Leberstrasse 20  
A-1110 Wien  
Tel: +43 (0)1 748 55 44-0

Museumspartner GmbH  
Sebastian-Kneipp-Weg 17  
A-6020 Innsbruck  
Tel: +43 (0)512 562 800

Die gegebenenfalls notwendige Kurierbegleitung durch Beauftragte der Abteilung Kunst und Kultur geht zu Lasten des Leihnehmers.

## **10.Reproduktion**

Für die Reproduktion der Leihgaben in Katalogen, auf Ausstellungsplakaten o.ä. ist der Abschluss einer gesonderten Vereinbarung notwendig. Alle Anfragen im Zusammenhang mit Reproduktionen richten Sie bitte an die Registratur.

## **11.Besitznachweis**

Der Leihgeber ist in sämtlichem Bild- und Tonmaterial durch Anbringen der Bezeichnung „Land Niederösterreich, Landessammlungen Niederösterreich“ oder kurz „Land Niederösterreich“ ausdrücklich zu nennen.

In der Ausstellung hat das Objektlabel jeder Leihgabe den Vermerk „Leihgabe: Land Niederösterreich, Landessammlungen Niederösterreich, Inv. Nr.“ oder kurz „Leihgabe: Land Niederösterreich, Inv. Nr.“ aufzuweisen.

Der Leihnehmer verpflichtet sich, drei Belegexemplare der Ausstellungsdocumentation (Katalog) kostenlos an die Registratur zu übersenden.